

Das Protokoll wurde genehmigt am 25.01.2016.

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde der Gemeinde Sottrum am 07.12.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:54 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Krahn

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Hans Joachim Dodenhof

Herr Achim Figgen

Herr Carsten Fricke

Herr Siegfried Gässler

bis 19.23 Uhr, TOP 5

Frau Andrea Kaiser

Herr Lühr Klee

Herr Reiner Loss

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Herr Jan-Christoph Oetjen

Frau Dr. Friederike Paar

Frau Sabine Philipp

Herr Heinrich Rencken

Herr Klaus Ruth

Herr Andree Siemund-Scheffelmeier

Frau Heike Stäcker

Herr Marcus Winde

Verwaltung

Herr André Bischof (Gemeindedirektor)

Frau Silke Rennebach (Protokollführerin)

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Kristian Buthmann

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 21.09.2015
4. Dorferneuerung Stuckenborstel, hier: Erneuerung der Mühlenstraße
5. Umbesetzung des Finanzausschusses
6. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum
7. Gemeindewahlleitung bei der Kommunalwahl am 11.09.2016
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
9. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

11. – 16. P.P.

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeister (Bgm.) Krahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ratsmitglieder und die Tagesordnung fest. Weiter begrüßt er die anwesenden Vertreter der Presse sowie Einwohner.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Frau Schröder möchte für ihren Sohn sprechen, der im Baugebiet "Dannert III" ein Baugrund-

stück kaufen möchte. Sie bringt sehr deutlich die Unzufriedenheit über den zeitlichen Ablauf zum Baugebiet zum Ausdruck. Momentane Aussage ist, dass frühestens am 01.07.2016 mit dem Bau begonnen werden kann und eine Erschließung abgeschlossen ist. Anfangs wurden hierzu andere Aussagen getroffen. Alleine hierdurch entsteht in mehreren Bereichen eine enorme Kostenexplosion, die den Bauwilligen sehr zu schaffen machen. Weiter erklärt sie, dass sich der Verkaufspreis im Laufe des Verfahrens sehr nach oben korrigiert hat.

GD Bischof erklärt, dass die Gemeinde immer mit offenen Karten gespielt hat und den Verkaufspreis aus dem Baugebiet "Am Gymnasium" als Vergleichswert genannt hat. Es wurde zu keinem Zeitpunkt in Aussicht gestellt, dass dieser auch dem Verkaufspreis im Baugebiet "Dannert III" entspricht. Die öffentliche Ausschreibung für die Ersterschließung wird derzeit im Hause vorbereitet.

Bgm. Krahn ergänzt, dass die Bauanträge in diesem Jahr beim Landkreis noch gestellt werden können. Der Landkreis wird diese Anträge genehmigen, gleichwohl eine Erschließung noch nicht gesichert ist. Diese Vorgehensweise ist mit dem Landkreis abgesprochen. Die Genehmigung wird die Bedingung enthalten, dass mit dem Bau erst nach Fertigstellung der Ersterschließung begonnen werden kann. Zu keinem Zeitpunkt wurden Abläufe verzögert. Rechtliche Belange und Fristen müssen eingehalten werden. Ziel ist so schnell wie möglich zu erschließen.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 21.09.2015

Ohne Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 21.09.2015 wird genehmigt.

Punkt 4: Dorferneuerung Stuckenborstel, hier: Erneuerung der Mühlenstraße Vorlage: GS/2015/102

Rm. Gässler nimmt wegen eines Mitwirkungsverbot es an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Im Rahmen der Dorferneuerung Stuckenborstel ist die Erneuerung der Mühlenstraße vorgesehen. Das Amt für regionale Landesentwicklung hat diese Maßnahme als projektbezogene Verlängerung mit einer Zuwendung von rund 200.000 € bewilligt. Das Büro Galla & Partner aus Horneburg wurde mit der Planung beauftragt. Die Bruttobaukosten wurden auf 333.000 € geschätzt. Ein Vertreter des Planungsbüros hat in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt den Planentwurf vorgestellt. Dieser Entwurf wurde am 17.09.2015 bereits dem Arbeitskreis Dorferneuerung Stuckenborstel vorgestellt. Die dort vorgetragenen Anregungen wurden bereits eingearbeitet. Darüber hinaus wurde der Entwurf am 11.11.2015 in einer Anliegerversammlung den Grundstückseigentümern vorgestellt. Über die von den Anliegern vorgetragenen Anregungen und Anmerkungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt berichtet. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2016 bereitzustellen. In der Fachausschusssitzung am 16.11.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, den Planer mit der Änderung des Einmündungsbereiches Mühlenstraße /L 168 zu beauftragen, sowie mit der Prüfung der Möglichkeit für das zeitweilige Abstellen

von Pkw's in der Mühlenstraße. Ebenso sollte die Verwaltung mit Herrn Cordes ein Gespräch hinsichtlich eines möglichen Grundstückserwerbes führen. Ebenso wurde beauftragt, dass die Verwaltung mit dem Landkreis Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Aufstellung eines "Halteverbot-Schildes" führt.

GD Bischof trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Verwaltungsausschusssitzung am 30.11.2015 vor.

Bgm. Krahn ergänzt, dass Gespräche mit den Anliegern im vorderen Bereich der Mühlenstraße ergeben haben, dass diese keinen Bedarf an Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum haben. Weiter erklärt er, dass das Halteverbotsschild gesondert zu betrachten ist.

Rm. J.-C. Oetjen hält den Planentwurf für gelungen. Er beantragt, die Abrechnungsgebiete so festzulegen, dass diese den Umbaubereichen entsprechen. Nur so hält er die Vorgehensweise den Anliegern gegenüber für vertretbar. Weiter beantragt er, die Arbeiten in der Neubauer Heide getrennt abzurechnen.

Bgm. Krahn informiert, dass die Abrechnung in der Neubauer Heide bereits beschlossen wurde. Hierzu bedarf es keinen weiteren Beschluss. Über die Abrechnung der Mühlenstraße ist ein gesonderter Beschluss zu fassen. In der heutigen Sitzung wird hierüber kein Beschluss gefasst. Das Thema wird gesondert auf die Tagesordnung einer Verwaltungsausschusssitzung gesetzt.

Rm. H.-W. Oetjen hält es für dringend erforderlich, dass eine erkennbare Abrechnung erfolgt.

Rm. Kaiser vertritt die Auffassung kein Halteverbotsschild aufzustellen.

Bgm. Krahn erklärt, dass hierüber ein gesonderter Beschluss zu fassen wäre.

GD Bischof verdeutlicht, dass nach der Satzung abgerechnet wird.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (15 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltung) beschlossen:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Straßenbauverwaltung stimmt der Rat der Gemeinde Sottrum dem vorgelegten Entwurf (Stand: 17.11.2015) zur Erneuerung der Mühlenstraße in Stuckenborstel zu und beschließt die Erneuerung im Haushaltsjahr 2016.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erneuerung der Mühlenstraße werden im Nachtragshaushalt 2015 über Verpflichtungsermächtigungen oder im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Zusätzliche Parkflächen in der Mühlenstraße werden nicht realisiert.

Über die Abrechnung der Anliegerbeiträge in der Mühlenstraße wird ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Punkt 5: Umbesetzung des Finanzausschusses

Vorlage: GS/2015/113

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Dr. Friederike Paar den Sitz im Finanzausschuss von Herrn Hans-Jürgen Krahn und Herr Achim Figgen den Vorsitz des Finanzausschusses von Herrn Hans-Jürgen Krahn übernimmt. Frau Dr. Friederike Paar übernimmt den stellv.

Vorsitz von Herrn Achim Figgen. Der Rat der Gemeinde hat die Umbesetzung des Ausschusses durch Feststellungsbeschluss festzustellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Sottrum stellt fest, dass Frau Dr. Friederike Paar den Sitz im Finanzausschuss von Herrn Hans-Jürgen Krahn, Herr Achim Figgen den Vorsitz des Finanzausschusses von Herrn Hans-Jürgen Krahn und Frau Dr. Friederike Paar den stellv. Vorsitz des Finanzausschusses von Herrn Achim Figgen übernimmt.

Punkt 6: Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum
Vorlage: GS/2015/114

Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum erhält der Bürgermeister für Dienstreisen eine monatliche Reisekostenpauschale von 40 €. Da die stellvertretenden Bürgermeister eine Vielzahl von repräsentativen Aufgaben wie z. B. das Überbringen von Glückwünschen der Gemeinde bei Geburtstagen und Ehejubiläen übernehmen und hierfür ihren privaten PKW nutzen, sollte darüber beraten werden, ob die stellvertretenden Bürgermeister auch eine Reisekostenpauschale erhalten sollen. Hierfür wäre eine Änderung der Satzung notwendig.

Rm. Klee steht der Änderung kritisch gegenüber. Es hat sich keine neue Situation ergeben. Daher ist eine Änderung der Satzung nicht nachvollziehbar. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der § 3 Absatz 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum erhält folgende neue Fassung:
„Der Bürgermeister und die stellvertretenden Bürgermeister erhalten für Dienstreisen eine monatliche Reisekostenpauschale von 40 €“.

Punkt 7: Gemeindewahlleitung bei der Kommunalwahl am 11.09.2016
Vorlage: GS/2015/116

Gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor. Abweichend hiervon kann die Vertretung nach § 9 Absatz 3 NKWG Beschäftigte der Samtgemeindeverwaltung für die Gemeindewahlleitung und deren Stellvertretung berufen. Der Samtgemeindebürgermeister wird dem Samtgemeinderat vorgeschlagen, dass Herr Jürgen Schlusnus bei der Samtgemeinde als Samtgemeindewahlleitung und Herr Matthias Röhrs als Stellvertreter berufen werden. Herr Schlusnus und Herr Röhrs werden die überwiegenden Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Kommunalwahl anfallen, vornehmen. Es würde daher Sinn machen, wenn Herr Schlusnus zum Gemeindewahlleiter und Herr Röhrs als Stellvertreter berufen werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) beschlossen:

Für die Kommunalwahl am 11.09.2016 werden Herr Jürgen Schlusnus als Gemeindevorstand und Herr Matthias Röhrs als Stellvertreter berufen.

Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1. Rm. H.-W. Oetjen regt an, dass im Baugebiet "Dannert III" zuerst von einer Verbindungsstraße die Erschließung erfolgen kann, sodass einige Bauherren so schnell wie möglich anfangen können zu bauen.

Rm. Winde bringt zum Ausdruck, dass er bereits in der Fachausschusssitzung darauf hingewiesen hat, dass Weihnachten 2015 die Erschließung aus seiner Sicht nicht abgeschlossen sein wird. Er hatte den Planer um einen Ablaufplan gebeten. Dieser ist ihm nie zugegangen.

Rm. J.-C. Oetjen geht mit der Meinung von Rm. Winde konform. Im Planungsbüro ist es zu Verzögerungen gekommen. Für den Unmut der Bauwilligen hat er Verständnis.

2. Rm. Brandt erkundigt sich zum Sachstand ausbaggern des Mühlenteiches in Stuckenborsstel.

Bgm. Krahn berichtet, dass aufgrund der Ausschreibung keine Bewerbung eingegangen ist. Das Thema wird nochmals auf die Tagesordnung genommen.

Punkt 10: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Frau Schröder bringt nochmals ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass der Verkaufspreis im Baugebiet "Dannert III" aus ihrer Sicht so stark angestiegen ist.

Nichtöffentlicher Teil:

11. – 16. P.P.

gez. Krahn
Bürgermeister

gez. Bischof
Gemeindedirektor

gez. Rennebach
Protokollführer/in